
Postulat Fraktion FDP vom 17. März 2016 betreffend Überprüfung der Schulpflege

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, zuhanden des Einwohnerrats ein Konzept betreffend die Zusammensetzung der Schulpflege zu unterbreiten, welches folgenden Punkten Rechnung trägt:

1. Reduktion der Schulpflege von jetzt 7 auf neu 5 oder 3 Mitglieder per Amtsperiode 2018/2021.
2. Abschaffung des Vizepräsidiums der Schulpflege.
3. Amtszeitbeschränkung für alle Mitglieder auf drei Amtszeiten, wobei ein Mitglied, welches neu das Präsidium übernimmt, nochmals weitere zwei Amtszeiten wählbar sein soll.
4. Die Besoldung soll wie bis anhin pauschal erfolgen. Bezüglich der Sitzungsgelder soll ein Reglement analog zum Gemeinderats-Reglement erlassen werden.

Begründung:

Durch die Einführung der Geschäftsleitung haben sich die Aufgaben für die Schulpflegemitglieder geändert. Die Schulpflege kann sich nun auf die strategische Ausrichtung der Schule Wettingen fokussieren, während das operative Tagesgeschäft von der Geschäftsleitung mit Unterstützung der Schulleitungen wahrgenommen wird.

Bei einer 5- bzw. 3-köpfigen Schulpflege könnten die Aufgaben der Schulbehörde immer noch gut aufgeteilt und in Verantwortungsbereiche gegliedert werden. Die Reduktion um zwei bzw. vier Mitglieder trägt der Einführung der Geschäftsleitungsstelle Rechnung. Ausserdem könnten strategische Themen in einem kleineren Team effektiver und effizienter bearbeitet werden. Die FDP Fraktion ist sich durchaus bewusst, dass die Arbeit der heutigen Schulpflege auf weniger Schultern verteilt wird.

Bei 5 oder 3 Schulpflegemitgliedern macht das Amt des Vizepräsidiums keinen Sinn mehr. Der Präsident soll falls nötig vom jeweils betroffenen Ressortinhabenden vertreten werden.

Eine Amtszeitbeschränkung scheint analog zu mehreren Kommissionen sinnvoll. Es ist jedoch wünschenswert, dass das Amt des Präsidenten von einem erfahrenen Schulpflegemitglied wahrgenommen wird. Die Amtszeitbeschränkung soll dem nicht im Wege stehen, weshalb diese im Falle der Übernahme des Präsidiums um zwei Amtszeiten verlängert werden soll.

Die pauschale Abgeltung hat sich bisher bewährt. Deren Höhe ist aufgrund der neuen Situation und Grösse des Gremiums zu überprüfen und falls nötig anzupassen. Die Sitzungsgelder sollen durch das geforderte Reglement transparenter und einheitlicher festgelegt werden. Die Regelung für die Kommissionen, welche heute anwendbar ist, ist nicht optimal, vielmehr hat sich das Reglement an dem des Gemeinderats zu orientieren.
